

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/720 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. dem Abbau des Sanierungsbedarfs erste Priorität einzuräumen, wofür jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudeneuwerts erforderlich sind;*
- 2. die anstehenden Sanierungen für eine Flächenkonsolidierung im betroffenen Gebäudebestand zu nutzen;*
- 3. die Sanierungsstrategie weiterzuentwickeln und die Bewertung der Gebäudesubstanz periodisch fortzuschreiben;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.: dem Abbau des Sanierungsbedarfs erste Priorität einzuräumen, wofür jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudewerts erforderlich sind;

Gemäß Landtagsbeschluss sollen künftig jährlich mindestens 2 Prozent des Gebäudewerts, dies entspricht aktuell Haushaltsmitteln in Höhe von knapp über 400 Mio. Euro jährlich, die zum Abbau des Sanierungsbedarfs eingesetzt werden sollen.

Die Landesregierung räumt dem Abbau des Sanierungsbedarfs hohe Priorität ein. Bereits im 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 wurde ein zusätzliches Bauprogramm zur Sanierung der landeseigenen Gebäude mit Gesamtbaukosten von rd. 100 Mio. Euro etatisiert. Gleichzeitig wurde im Kapitel 1212 eine Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen über 408,255 Mio. Euro gebildet. Aus dieser Rücklage wurden im Haushalt 2012 für die Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands 50 Mio. Euro entnommen. Im StHPl. 2013/14 sollen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen weitere Mittel entnommen und für die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestands eingesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen können voraussichtlich im Jahr 2012 Haushaltsmittel in der angestrebten Größenordnung für die Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands eingesetzt werden.

Die Landesregierung schöpft die finanzpolitischen Möglichkeiten damit voll aus und leistet mit den zusätzlichen Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Instandhaltung und Werterhaltung des landeseigenen Immobilienvermögens.

Zu 2.: die anstehenden Sanierungen für eine Flächenkonsolidierung im betroffenen Gebäudebestand zu nutzen;

Die Flächenausstattung der Universitäten folgt dem konkret ermittelten Bedarf der Einrichtungen. Das Land hat sich im Betrachtungszeitraum als Forschungs- und Wissenschaftsstandort weiter profiliert und neue Forschungsfelder (Lebenswissenschaften, Materialwissenschaften) entwickelt. Zusätzlicher Flächenbedarf ist in den letzten Jahren durch das außerordentlich erfolgreiche Abschneiden von vier Landesuniversitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative und durch den starken Anstieg der Studienanfängerzahlen ab 2008 entstanden.

Während die Hauptnutzfläche an den vier ausgewählten Universitäten um 5,3 % stieg, erhöhte sich die Zahl der Studierenden im Betrachtungszeitraum um 15,5 %. Die auf jeden Studierenden entfallende Hauptnutzfläche verringerte sich dadurch um 9,5 % von 13,2 m² auf 12,05 m².

Die Landesregierung nutzt Spielräume für Flächenkonsolidierungen im Hochschulbereich konsequent. Aufgrund der von der Kultusministerkonferenz vorausgerechneten, bis 2020 anhaltend hohen Zahl an Studienanfängern ist jedoch eine Festschreibung bzw. eine Reduzierung des Flächenbestands derzeit nicht möglich.

Zu 3.: die Sanierungsstrategie weiterzuentwickeln und die Bewertung der Gebäudesubstanz periodisch fortzuschreiben.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau hat das strategische Konzept zur Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands weiterentwickelt und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zur Zustimmung vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll der gebäudebezogene Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der landeseigenen Gebäuden sukzessive weiter erfasst, bewertet und fortgeschrieben werden. Ziel des strategischen Instruments ist es, die landesweite Verteilung der Sanierungsschwerpunkte zu erkennen und in einer frühen Phase die strukturierte baufachliche Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des baulichen Zustands bedeutet bei rd. 8000 landeseigenen Gebäuden einen hohen Personalaufwand. Die Aufgabe soll daher stufenweise, getrennt nach Nutzungsbereichen angegangen werden. Im ersten Schritt sollen die von den Universitäten genutzten Gebäude bearbeitet werden.